

Durchführung dieser Bestimmungen betrauten Beamten und Angestellten eine unter Strafandrohung gestellte strengste Geheimhaltungspflicht, insbesondere auch mit Rücksicht auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, auferlegt ist.

Soweit sich ein Bedürfnis nach Ausführungsbestimmungen herausstellt, ist der Kommissar zu ihrem Erlaß ermächtigt. Daß er von dieser Befugnis in weitem Umfange Gebrauch machen wird, zeigen bereits vorliegende Zeitungsnachrichten, wonach zunächst eine Verordnung über die Anmeldepflicht von Edelmetallen erscheinen wird, die sich jedoch auf gemünztes Gold und Silber, Edelmetall in Barren und Blechform beschränken soll. Auch stellt sich die Notwendigkeit heraus, eine Dezentralisation hinsichtlich der Organisation des dem Devisenkommissar zur Verfügung stehenden Behördenapparates vorzunehmen. Inwieweit damit neue Kosten zu Lasten der Steuerpflichtigen entstehen, entzieht sich der allgemeinen Kenntnis. Auch für die Devisenbanken sollen neue Bestimmungen erlassen werden.

Zur Ergänzung des im Vbl. Nr. 210 vom 8. September 1923 veröffentlichten Aufsatze über die Devisenabgabe sei noch nachgetragen, daß durch eine Verordnung vom 6. September 1923 einige Termine, die in der Verordnung über die Ablieferung ausländischer Vermögensgegenstände enthalten sind, eine Abänderung erfahren haben. Hiernach kann z. B. die freiwillige Übergabe von Devisen an das Reich, die nach dem 1. Juli 1923 (bisher 1. August) stattgefunden hat, als Erfüllung der Ablieferungspflicht angesehen werden. Weiterhin ist die Frist für die bevorzugte Gutschrift auf Steuerkonto bis zum 10. September 1923 verlängert worden. Und endlich ist die Frist für die Abgabe der Erklärung, welche ausländische Vermögensgegenstände sich in der Zeit vom 10. bis 20. August 1923 im Vermögen der Brotverorgungsabgabepflichtigen befunden haben, bis zum 30. September ausgedehnt worden.

Rabattvergütungen bei Postbezug von Zeitschriften.

(Siehe zuletzt Vbl. Nr. 190.)

Nachstehend eine weitere Zusammenstellung der der Redaktion des Börsenblattes direkt gemeldeten oder im Börsenblatt veröffentlichten Rabattvergütungen bei Postbezug (abgeschlossen am 13. September 1923):

Baumeister, Der. Georg D. W. Callwey, München. Augustpreis 400 000 Mark, Septemberpreis 600 000 Mark. Da dem Postamt für Aug. nur 5000 Mark, für Sept. nur 30 000 Mark Bezugspreis gemeldet war, sind die Differenzbeträge von 295 000 Mark für August und 420 000 Mark für September auf das Postscheckkonto München 3531 zu überweisen. Da in diesen Differenzbeträgen der Rabattabzug schon einbegriffen ist, fällt die Rabattvergütung für August und September weg.

Bergstadt. Bergstadtverlag in Breslau. Oktober-Preis Gz etwa 1 (genaue Preisfestsetzung vorbehalten). Der Rabatt für die der Post übergebenen Abonnenten wird stets sofort nach Eingang der Postquittungen bar vergütet.

Blätter, Fliegende. Braun & Schneider, München. Preis für September: Einzelnummer 150 000 Mark, Monatsabonnement (4 Nummern) 600 000 Mark. Da bei der Zeitungspost für September nur 120 000 Mark angemeldet sind, werden alle Firmen, die bei ihrem Postamt abonnieren, ersucht, für jedes Exemplar 300 000 Mark auf Postscheckkonto 6292 München anzuweisen. (Ord.-Preis 600 000 Mark, Nettopreis 420 000 Mark, gemeldeter Postpreis 120 000 Mark = Differenz 300 000 Mark.) Postrabatt für September fällt somit weg.

Cho, Das literarische. Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart und Berlin. Septemberpreis 250 000 Mark ord., 1 bis 9 Ex. für je 175 000 Mark bar, 10 bis 24 Ex. für je 162 500 Mark bar, 25 bis 49 Ex. für je 150 000 Mark bar, 50 und mehr Ex. für je 125 000 Mark bar. Buchhändlerische Postbezieher, die für den Monat September ihrem Postamt 40 000 Mark bezahlt haben, werden gebeten, die Differenz von 210 000 Mark nach Abzug des Rabatts von 30%, also 147 000 Mark, auf das Postscheckkonto Stuttgart Nr. 7 einzuzahlen.

Curisten-Zeitung, Deutsche. Otto Liebmann, Berlin W 57. Preis des September-Hefes 600 000 Mark ord., 450 000 Mark bar. Bezug im laufenden Abonnement nur durch die Post. Diese hat für September nur 140 000 Mark eingezogen. Es wird daher keine Provision ausgezahlt. Das Sortiment muß vielmehr für jedes von der Post bezogene Stück unverzüglich weitere 320 000 Mark direkt auf das Postscheckkonto 45 561 anweisen. Beträge, die bis 10. Sept.

nicht eingegangen sind, werden auf Grund der dem Verlag von der Post zugänglich gemachten Bezieherlisten zuzügl. Kosten durch Postnachnahme erhoben. Bei Nichtzahlung wird Geldentwertungsschaden gemäß späterer Schlüsselzahl berechnet. Den Beziehern sind 600 000 Mark zu belasten.

Cladderadatsch. M. Hofmann & Co., G. m. b. H. in Berlin. Ein Rabatt für die im September 1923 durch die Post bezogenen Exemplare kommt nicht zur Auszahlung, da der Ordinärpreis auf 750 000 Mark erhöht wurde, während eine Nachzahlung an die Post für den Buchhandel nicht in Frage kommt.

Klinik, Medizinische. Urban & Schwarzenberg in Berlin. Die Rabattvergütung für die M. K., für die seitens der Post ein Bezugspreis von 600 000 Mark für September eingezogen worden ist, beträgt 126 000 Mark. Da sich eine Nachberechnung in Höhe von 1 400 000 Mark notwendig macht, wird gebeten, den Rabatt mit dieser Nachzahlung zu verrechnen. Sofern die Bezieher die Nachzahlung unmittelbar leisten, wird der in Betracht kommende Rabatt durch Postscheck unter gleichzeitiger Verrechnung der Rabattvergütung, die den Firmen auf Grund der vorliegenden Postquittungen zusteht, überwiesen. Für September kann eine Verrechnung des Rabatts durch die BMS nicht erfolgen, weil die Verrechnung mit der Nachberechnung, die für Sept. notwendig ist, vorgenommen wird.

Kunstwart und Kulturwart. Georg D. W. Callwey, München. Septemberpreis 300 000 Mark. Da dem Postamt für Sept. nur 50 000 Mark Bezugspreis gemeldet war, ist der Differenzbetrag von 150 000 Mark auf das Postscheckkonto München 3531 zu überweisen. Da in diesem Differenzbetrag der Rabattabzug schon einbegriffen ist, fällt die Rabattvergütung für September weg.

Malerzeitung, Deutsche, Die Mappe. Georg D. W. Callwey, München. Septemberpreis 1 Mill. Mark, ohne Mappe 700 000 Mark. Da dem Postamt für Sept. nur 30 000 Mark bzw. 20 000 Mark Bezugspreise gemeldet waren, sind die Differenzbeträge von 720 000 Mark bzw. 505 000 Mark auf das Postscheckkonto München 3531 zu überweisen. Da in diesen Differenzbeträgen der Rabattabzug schon einbegriffen ist, fällt die Rabattvergütung für September weg.

Musik, Die. Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart und Berlin. Septemberpreis 500 000 Mark ord., 1 bis 9 Ex. für je 325 000 Mark bar, monatlich 10 und mehr Ex. für je 300 000 Mark bar. Buchhändlerische Postbezieher, die für den Monat September ihrem Postamt 50 000 Mark bezahlt haben, werden gebeten, die Differenz von 450 000 Mark nach Abzug des Rabatts von 35%, also 292 500 Mark, auf das Postscheckkonto Stuttgart Nr. 7 einzuzahlen.

Reclams Universalium. Philipp Reclam jun., Leipzig. Preis für das 1. Septemberheft 325 000 Mark ord., für das 2. Septemberheft 545 000 Mark ord. Bei 1—9 Expl. 35%, 10 und mehr Expl. 40%. Die Sortimenten haben den zu wenig gezahlten Differenzbetrag (der bereits mitrabattiert ist) nachzuzahlen, und zwar bei 1—9 Expl. 445 500 Mark, bei 10 und mehr Expl. 402 000 Mark pro Expl.

Türmer. Greiner & Pfeiffer in Stuttgart. Der Bezugspreis für das September-Fest mußte von 90 000 auf 120 000 Mark erhöht werden, jedoch kann dieser Mehrbetrag mit der Post nicht mehr verrechnet werden. Als Ausgleich der restlichen 30 000 Mark kommt diesmal die Nachzahlungsvergütung für den Buchhandel in Wegfall.

Über Land und Meer. Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart und Berlin. Septemberpreis 500 000 Mark ord., Einzelheft 150 000 Mark ord. Lieferungsbedingungen: Einzelheft 100 000 Mark bar, monatlich 1 bis 25 Exemplare für je 325 000 Mark bar, monatlich 26 bis 50 Exemplare für je 315 000 Mark bar, monatlich 51 und mehr Exemplare für je 300 000 Mark bar. Buchhändlerische Postbezieher, die für den Monat September ihrem Postamt 50 000 Mark bezahlt haben, werden gebeten, die Differenz von 450 000 Mark nach Abzug des Rabatts von 35%, also 292 500 Mark, auf das Postscheckkonto Stuttgart Nr. 7 einzuzahlen.

Zeitung, Illustrierte. J. J. Weber in Leipzig. Septemberpreis 1 Million Mark ord., 650 000 Mark bar freibleibend, Freiemplare 11/10. Der Bezugspreis für September mußte infolge der postalischen Bestimmungen bereits Anfang August angemeldet werden und wurde damals auf 100 000 Mark freibleibend festgesetzt. Da dieser Preis völlig überholt, aber eine Postpreiserhöhung unmöglich ist, sind die gesamten Postbezieher in der neuesten Nummer zur Nachzahlung des Differenzbetrags von 900 000 Mark aufgefordert worden. Sämtliche Sortimenten werden gebeten, ihren Abonnenten sofort den Septemberpreis von 1 Million Mark bekanntzugeben und den Differenzbetrag von 555 000 Mark direkt einzusenden. Die Fortsetzung der Zeitung wird nur geliefert, wenn der Abonnementspreis in voller Höhe gezahlt worden ist.